



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 3. Oktober 2019
dh

Gemeindenachrichten

Krankenkassen-Prämienverbilligung 2020

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenversicherung.

Wie läuft das Prämienverbilligungsverfahren im Kanton Aargau ab?

Das ganze Verfahren läuft online ab. Die SVA Aargau schickt potenziell anspruchsberechtigten Personen einen Anmeldecode für die Internetanmeldung.

Wer erhält automatisch einen Anmeldecode?

Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung des Kantons Aargau aus dem Jahr 2017 und einem möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten von der SVA Aargau per Post einen Code. Der Hauptversand der Codes erfolgt **nach den Sommerferien bis am 30. September 2019**.

Keinen Code erhalten?

Ab Oktober 2019 können Sie den Code direkt über die Website unter www.sva-ag.ch/pv bestellen.

Wie wird ein Antrag gestellt?

Ihren Code geben Sie unter www.sva-ag.ch/pv-online ein. Der Code ist sechs Wochen gültig. Für die Antragsstellung benötigen Sie Ihre Personendaten und Ihre AHV-Nummer.

Wie lange kann ein Antrag gestellt werden?

Die Antragsfrist läuft am 31. Dezember 2019 ab – danach können Sie keinen Antrag auf Prämienverbilligung 2020 mehr stellen.

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen oder erhalten Sie Sozialhilfe?

Eine Codebestellung ist nicht erforderlich. Solange Sie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, haben Sie Anspruch auf Prämienverbilligung. Ihre Krankenversicherung wird von der SVA Aargau direkt informiert.

Sind Sie neu im Kanton Aargau wohnhaft und haben noch keine Prämienverbilligung beantragt?

Eine Codebestellung ist nicht erforderlich. Sie können mit dem Antragsformular für Neuzuzüger Ihre Prämienverbilligung beantragen. Diesen finden Sie unter www.sva-ag.ch/meldung.

Möchten Sie eine Veränderung Ihrer finanziellen und/oder persönlichen Situation melden?

Verwenden Sie dazu das Änderungsformular unter www.sva-ag.ch/meldung.

Wichtig zu wissen:

Wenn sich Ihre finanzielle Situation verbessert, müssen Sie dies der SVA Aargau unbedingt mitteilen.

Weitere Informationen zur Prämienverbilligung im Kanton Aargau finden Sie unter www.sva-ag.ch/pv.

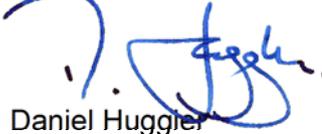
Befreiung von der Schutzraumbaupflicht

Gemäss Mitteilung der kantonalen Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz verfügte die Gemeinde Würenlos am 31. Dezember 2018 über 7'503 vollwertige Schutzplätze. Aufgrund der Einwohnerzahl - zu jenem Zeitpunkt betrug sie 6'486 - weist die Gemeinde Würenlos einen Deckungsgrad von 115,7 % auf. Ende 2016 lag dieser Wert noch bei 121 %. Die Schutzplatzbilanz liegt nach wie vor im grünen Bereich. Die Gemeinde ist weiterhin von der Schutzraumbaupflicht befreit.

Würenlos weist aufgrund der hohen Bautätigkeit seit vielen Jahren eine Überdeckung auf, weshalb Neubauten schon vor längerer Zeit von der Schutzraumbaupflicht befreit werden konnten. Durch das Bevölkerungswachstum in den vergangenen Jahren reduzierte sich dieser Überdeckungswert laufend. Noch zeichnet sich aber nicht ab, dass die Pflicht wieder eingeführt werden muss.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler